



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Herrn
Kurt-Alexander Michael
Präsident des Landesjagdverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.
Egon-Anheuser-Haus
55453 Gensingen

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

02.10.2012

Herrn
Heribert Metternich
Vorsitzender der Interessengemeinschaft
der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
Karl-Tesche-Str. 3
56073 Koblenz

Herrn
Uwe Bißbort
Vorsitzender der Fachgruppe Jagdgenossenschaften
im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V.
Weberstr. 9
55130 Mainz-Weisenau

Herrn
Winfried Manns
Verbandsdirektor und
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
105-64 400/2012-6#37
Referat 1054

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Herr Reinhold Rosenbach

Reinhold.Rosenbach@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-5950

06131 16-175950

Handlungsprogramm für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14

1/2

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☞ Besucheranschrift der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sehr geehrte Herren,

nachdem nunmehr alle Beteiligten Ihre Zustimmung zum Entwurf des „Handlungsprogramms zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14“ erteilt haben, übersende ich Ihnen als Anlage die endgültige Fassung mit der Bitte, das Programm Ihren Mitgliedern durch Abdruck in Ihren jeweiligen Veröffentlichungsorganen schnellstmöglich bekannt zu geben und diese zu bitten, die Bejagungsempfehlungen und aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Für Ihre konstruktive Mithilfe bei der Ausgestaltung des Programms und die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich nochmals ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Ridderbusch

Handlungsprogramm

zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für die Jagdjahre 2012/2013 und 2013/2014

Gemeinsame Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V. und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Schwarzwildbestände sind auf eine den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasste Bestandsdichte zu bringen, um insbesondere

- Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft und im Weinbau zu verringern,
- das Risiko einer möglichen Ausbreitung von infektiösen Tierseuchen abzusenken sowie
- Gefahren durch Verkehrsunfälle mit Schwarzwildbeteiligung zu mindern.

Daher fordern die Unterzeichner alle Verantwortlichen vor Ort auf, die nachfolgenden, gemeinsam erarbeiteten **Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen** umzusetzen:

1. Der Schwarzwildbestand ist **in allen Landesteilen** von Rheinland-Pfalz **deutlich zu verringern**. Die zuständigen Behörden werden die jagd- sowie die tierseuchenrechtlichen Vorschriften konsequent anwenden und deren Einhaltung kontrollieren.
2. Das Schwarzwild muss weiterhin **ganzjährig intensiv bejagt** werden. Hierzu sind die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden aufgefordert, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Optimierung der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen. **Die Schonzeit für Schwarzwild bleibt** in Rheinland-Pfalz bis auf weiteres **aufgehoben**.
3. Neben eventuellen jagdbezirksspezifischen Vorgaben sollen die abzuschließenden **Abschussvereinbarungen/Abschusszielsetzungen für Schwarzwild** diese Bejagungsempfehlungen zum Inhalt haben.

4. **Frischlinge sind umfassend und unabhängig von ihrer Verwertbarkeit zu bejagen.**
5. **Der Abschuss der Zuwachsträger (weibliche Stücke) ist deutlich zu steigern.** Bachen, die noch erkennbar abhängige Frischlinge führen, sind zu schonen. Bei sich bietender Auswahlmöglichkeit gilt jedoch weiterhin die Regel „jung vor alt“.
6. Jegliche Beschränkungen der Jagdausübung auf Schwarzwild durch **Gewichts- oder Altersvorgaben** erschweren den erforderlichen Reduktionsabschuss und **sind zu unterlassen.**
7. **Großräumige, revierübergreifende Bewegungsjagden** gelten als besonders effektive Form der Schwarzwildbejagung und sind **vermehrt** durchzuführen.
8. In den Mondphasen und bei Schneelage sollen **Gemeinschaftsansitzjagden** auf Schwarzwild durchgeführt werden, nach Möglichkeit revierübergreifend.
9. Der künstliche Futtereintrag ist zu minimieren. Jäger, Grundeigentümer, Landnutzer und Jagdbehörden sollen **Verstößen gegen die Fütterungs- und Kirrungsbestimmungen entschieden entgegen treten.** Im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung sind Forstbeamte verpflichtet, ordnungswidriges Verhalten anzuzeigen.
10. Die Jagdausübungsberechtigten sollen **revierlose Jäger und Jägerinnen am Abschuss von Schwarzwild beteiligen.** Der Landesjagdverband fordert seine Mitglieder hierzu nochmals auf.
11. Für die Erlegung von Schwarzwild werden in der staatlichen Regiejagd **keine Jagdbetriebskostenbeiträge** erhoben.
12. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterstützen die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch **Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur**, insbesondere durch Anlegen von Schussschneisen - soweit hierdurch keine wirtschaftlichen Einbußen durch Wegfall von Fördermitteln zu besorgen sind. Sie fördern zudem die Bejagung durch sofortige Verständigung der Jagdausübungsberechtigten bei Einwechseln von Schwarzwild in gefährdete Kulturen. Die Bauern- und Winzerverbände fordern ihre Mitglieder auf, aktiv das Gespräch zur Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur mit den Jagdausübungsberechtigten zu suchen.

13. Die Unterzeichner appellieren an die Kreisverwaltungen und Verwaltungen kreisfreier Städte, ihre Möglichkeiten der **Gebührenreduzierung** für die Trichinenbeschau beim Schwarzwild, insbesondere bei Frischlingen, voll auszuschöpfen und die **regionale Schwarzwildproblematik anlässlich der üblichen Jagdbeiratssitzungen mit allen Beteiligten zu diskutieren**, um evtl. als untere Jagdbehörde in einzelnen Jagdbezirken steuernd eingreifen zu können.

Dr. Birgit Straubinger
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
– Oberste Veterinärbehörde –

Dr. Jens Jacob
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
– Oberste Jagdbehörde –

Kurt Alexander Michael
Präsident des Landesjagdverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.

Heribert Metternich
Vorsitzender der
Interessengemeinschaft
der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer
im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

Uwe Bißbort
Vorsitzender der Fachgruppe
Jagdgenossenschaften
im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Pfalz-Süd e.V.

Winfried Manns
Verbandsdirektor und
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des Gemeinde- und
Städtebundes Rheinland-Pfalz